



Gemeinde Görisried - Landkreis Ostallgäu

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Mühlenstraße Nord – Sondergebiet Holzproduktion“ und des Bebauungsplans „Mühlenstraße Nord – Sondergebiet Holzproduktion“

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom

Montag, den 25.01.2021 bis einschließlich Montag, den 22.02.2021

im Rathaus der Gemeinde Görisried (Kirchplatz 8, 87657 Görisried) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau (Marktplatz 9, 87647 Unterthingau) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.goerisried.de/seite/400718/bauleitplanung.html>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin vereinbart wird. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08302-9723

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Görisried, 21.01.2021

Bea

Dr. Stephan Bea
Erster Bürgermeister



ausgehängt am: 22.01.2021
abzunehmen am: 23.02.2021